

1/1. Marx, Rudolf Bd XIV
L. G. Wiesbaden

[15.7.1948]

Fotok. am 3.2.54 / 50h
25-470-1

141

Abschrift!

Institut für Geschichte
München
ARCHIV

1363/54

Meyer:

Dienstliche Äusserung.

Einleitend darf ich bemerken, dass ich die nachstehenden tatsächlichen Angaben nur aus dem Gedächtnis gemacht habe, da mir keinerlei Aufzeichnungen dienstlicher oder privater Art zur Verfügung stehen:

Nachdem ich im Jahre 1930 die grosse Staatsprüfung bestanden und mehrere Monate hindurch Rechtsanwälte und Notare vertreten hatte, trat ich auf mein Gesuch ab 1.1.1931 in den höheren Dienst der Staatsanwaltschaft. Ich war bei mehreren Staatsanwaltschaften im Kammergerichtsbezirk, meinem Stammbezirk, im Jahre 1931 und 1932 bei der Staatsanwaltschaft Berlin I, ab Oktober 1933 ständig bei der Staatsanwaltschaft Berlin als Hilfsarbeiter im höheren Dienst tätig.

Im Herbst 1934 wurde ich als Hilfsarbeiter in das damalige Reichs- und Preussische Justizministerium, dessen Leitung Reichsminister Dr. Gürtner innehatte, einberufen und in Strafsachen ohne jegliche Zeichnungsbefugnis beschäftigt. Gewisse Zeichnungsbefugnisse, z.B. in Gnadensachen bei gleichlautenden Vorschlägen des Oberstaatsanwalts und des Generalstaatsanwalts wurden mir im Jahre 1938 eingeräumt.

Einige Zeit vor dem Kriege wurde ich Referent in der Strafrechtsabteilung (III, später IV), deren Leiter Ministerialdirektor Dr. Crohne war. Mit Wirkung vom 1. Januar 1940 wurde ich zum Kammergerichtsrat ernannt. Im Oktober 1942 wurde mir eine Planstelle als Oberstaatsanwalt bei dem Kammergericht übertragen. Hierbei handelte es sich lediglich um eine Versetzung in ein gleichwertiges Amt der Besoldungsgruppe A 2 b. In diesen meinen Planstellen habe ich keinen Dienst getan. Ich bin vielmehr seit dem Jahre 1934 ununterbrochen im RJM tätig gewesen. Strafsachen wegen Hoch- und Landesverrats habe ich niemals bearbeitet.

Im Laufe meiner Tätigkeit im JM war mir mit eindringlicher Deutlichkeit klar geworden, dass die Justiz in härtestem Kampf stand um die Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Teils in vorsichtiger, teils in offener Form wurde von Parteinstellen, insbesondere der Reichsführung SS ein Druck auf die ausgeübt, der sich von Jahr zu Jahr verstärkte und verschärfte. In

mündlichen und schriftlichen Vorstellungen wurden dem Justizminister gegenüber Ermittlungsverfahren und Entscheidungen in Strafsachen kritisiert und im Laufe der Jahre immer häufiger zum Ausdruck gebracht, dass die Strafrechtspflege nicht im nationalsozialistischen Sinne ausgerichtet sei. Auch die Presse wurde eingespannt und erhob in mehr oder minder scharfer Form Vorwürfe gegen Richter und Staatsanwälte. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern an die bekannten Schmähartikel im Schwarzen Korso, der Zeitschrift der Reichsführung SS.

Mit der von Monat zu Monat steigenden Machtfülle des Reichsführers SS hielten die von ihm gegen die Rechtspflege und die Justizverwaltung geführten Angriffe Schritt. Nachdem der Reichsführer SS und die gesamte polizeiliche Macht des Reichs und der Länder in seinen Händen vereinigt hatte, musste es dem kritischen Beobachter klar werden, dass der Reichsführer SS sich nicht nur mit den ihm eingeräumten polizeilichen Befugnissen begnügen, sondern bei seinem Machtstreben auch den Versuch unternehmen würde, die gesamte Strafrechtspflege einschliesslich des Strafvollzugs in seine Hände zu bekommen. Die in der Strafrechtsabteilung des JM beschäftigten Beamten des höheren Dienstes mussten auf Grund ihrer Kenntnis von vertraulichen Schreiben des Reichsführers SS an den Reichsminister der Justiz unbedingt zu dieser Ansicht gelangen. Sie konnten diesen Kampf zwischen Justizverwaltung und Reichsführung SS nur unter diesem Gesichtswinkel sehen. Dass ich, der ich einer unabhängigen Strafrechtspflege aus innerster Überzeugung zu diesen bestrebt war, diesen hin- und herwogenden Kampf mit allergrösster Sorge verfolgte, darf ich für mich in Anspruch nehmen und gegebenenfalls durch Zeugenaussagen erhärten.

Kurz vor dem Kriege erfuhr ich aus Gesprächen mit Arbeitskameraden von Schreiben des Reichsführers SS, in denen er Personen, die von den deutschen Strafgerichten rechtskräftig oder nicht rechtskräftig verurteilt worden waren, herausverlangte, teilweise mit der Begründung, dass die verhängten Strafen nicht mit dem gesunden Volksempfinden in Einklang zu bringen seien. Der Reichsminister der Justiz

hat, wie ich dienstlich erfahren habe, jede dieser Anforderungen von verurteilten Personen durch den Rechtsführer SS mit Schnellbrief dem Reichsminister Dr. Lammers zur Weiterleitung an Hitler mitgeteilt, den Sachverhalt und dessen rechtliche Würdigung dargelegt, mit unmissverständlichen Worten auf die Ungesetzlichkeit der verlangten Maßnahmen hingewiesen und darum gebeten, die herausverlangte Person der Reichsführung SS nicht überstellen zu dürfen. Wie mir bekannt geworden ist, hat Hitler den Reichsminister der Justiz auf diese Schreiben wissen lassen, dass diese Anordnungen auf seinen Befehlen beruhen. In einigen Fällen hat m.W. der Reichsführer SS darauf hingewiesen, dass die verlangten Maßnahmen "vom Führer" angeordnet worden seien. Gleichwohl wurde von dem Reichsminister der Justiz in jedem Falle eines derartigen Verlangens der RM. Dr. Lammers in dem oben beschriebenen Sinne in Kenntnis gesetzt.

Bei der Bearbeitung von Gnadensachen war mir ferner eine Anordnung der Polizei aufgefallen, dass Verurteilte, die eine längere Strafhaft als Kriminelle zu verbüßen hatten, nach Ablauf der Strafzeit oder bei vorzeitiger Entlassung den Polizeibehörden zu überstellen seien. Praktisch wirkte sich das dahin aus, dass zu längeren Strafen verurteilte Personen nach Ablauf ihrer Strafe bzw. bei vorzeitiger Entlassung aus den Justizvollzugsanstalten sofort von der Polizei abgeholt wurden. Gegen diese Maßnahmen ist vom RM. d. J. immer wieder in schärfster Form protestiert worden. Ich glaube auch nicht, dass z. Zt. der Amtstätigkeit des Reichsministers der Justiz Dr. Gürtner ein Erfolg eingetreten ist.

Der Kampf um die Strafrechtspflege trieb seinem Höhepunkte zu, als Dr. Gürtner im Jahre 1941 die Augen geschlossen hatte. Im Frühjahr 1942 hielt Hitler seine über alle Rundfunksender verbreitete Rede, in der er die Strafjustiz aufs schwerste tadelte und schmähte. Man gewann den Eindruck, dass der Posten des Justizministers vorerst überhaupt nicht besetzt werden sollte, um die Justiz umso leichter aus ihrer selbständigen Stellung verdrängen zu können. Im Herbst 1942 trat überraschend - jedenfalls für die Mehrzahl der Mitglieder des Justizministeriums - an die Spitze des Ministeriums der bisherige Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Thierack. Er war mir bis dahin nur dem Namen

nach bekannt.

Aus der Bestellung eines Juristen zum Justizminister glaubten viele mit der Rechtspflege befasste Personen - auch ich - ersehen zu können, dass den Bestrebungen, die Justiz völlig politischen Stellen - vor allem der SS - unterzuordnen, im letzten Augenblick Einhalt geboten worden wäre. Dr. Thierack drückte bei seiner Antrittsrede zudem die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, die Justiz von fremden Einflüssen frei zu halten.

Tatsächlich verstummten seit der Übernahme der Geschäfte durch Thierack die bisher fast täglich erscheinenden Artikel, die von der Presse gegen die Rechtspflege gerichtet ^{worden} waren. Insofern ging ein gewisses Aufatmen durch die Reihen der Beamten des Justizministeriums.

I.

Im Oktober 1942 wurde ich zu einer Rücksprache zu meinem Abteilungsleiter, dem Ministerialdirektor Dr. Crohne, bestellt. Er eröffnete mir, dass ich für einen Sonderauftrag vorgesehen sei. Der neue Minister habe das Verlangen Himmlers auf Auslieferung der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzuges an die SS ~~abgelehnt~~ eindeutig abgelehnt, jedoch dafür u. a. das Zugeständnis machen müssen, ab sofort gewisse Kategorien von Justizgefangenen und sämtliche zu Sicherungsverwahrung verurteilte Personen der Polizei zu besonders kriegswichtigem Arbeitseinsatz zu überstellen.

Weiterhin sollten alle bis zum 1.10.1942 zu mehr als 8 Jahren Zuchthaus verurteilten asozialen Strafgefangenen der Polizei zu kriegswichtigem Arbeitseinsatz übergeben werden. Die Prüfung, wer von diesen als asozial anzusehen sei, sei den Justizstellen überlassen. Die von Himmler erhobenen Forderungen seien mit mangelnder Sicherheit und Disziplin in den Strafanstalten, der hohen Zahl der Entweichungen, nicht genügender Ausnutzung der Arbeitskraft dieser Kategorien und ähnliches begründet worden.

Die Prüfung der Frage, wer von den zu mehr als 8 Jahren Zuchthaus verurteilten Gefangenen als asozial zu bezeichnen habe der Minister zwei in der Strafrechtspflege erfahrenen Beamten seines Ministeriums zugewiesen. Der Minister selbst habe dafür in erster Linie den Oberregierungsrat

Dr. Happerschwiller vorgesehen und ihn, den Ministerialdirektor, um Benennung eines zweiten Beamten ersucht. Seine - des Ministerialdirektors - Wahl sei auf mich gefallen; ich sei Jahre lang - auch vor 1933 - praktisch als Staatsanwalt tätig gewesen, habe in den vielen Jahren meiner Tätigkeit in der Strafrechtsabteilung Erfahrungen sammeln können, er habe mich als verantwortungsbewussten und pflichttreuen Mitarbeiter kennen gelernt und erwarte, dass ich diese für die Justiz besonders bedeutsame Aufgabe übernehme. Infolge der starken Einberufungen zur Wehrmacht innerhalb seiner Abteilung bliebe ihm keine andere Wahl.

Ich habe sofort erwidert, dass ich schwerste Bedenken gegen die mir zuge dachte Aufgabe hätte, da die Justizverwaltung sich damit des ihr zugewiesenen Rechtes begeben würde, die von ihren Gerichten zu hohen Strafen verurteilten Gefangenen im Vollzuge nach einem geregelten Verfahren unter Kontrolle zu halten. Jede davon abweichende Maßnahme, sie möge rechtspolitisch noch so begründet erscheinen, müsse zur Erschütterung der Ordnung führen, für die gerade aus meiner Erfahrung im JM ein so hartnäckiger Kampf - zu einem bescheidenen Teile auch von mir - geführt worden sei. Gegenüber diesem Einwand bemerkte er, dass die Rechtsordnung durch die bisherigen Methoden der gewaltteam herbeigeführten Überstellung an die Polizei weit mehr erschüttert werde als durch die einmalige Überstellung eindeutig asozialer Elemente. Ferner sei eine gesetzliche Regelung des "Asozialen-Problems" demnächst durch das sog. "Asozialengesetz" zu erwarten, mit dessen Ausarbeitung die Abteilung für Strafgesetzgebung (II, später III) bereits beauftragt worden sei.

Gleichwohl bat ich dringend darum, meine UK-Stellung aufzuheben, da ich kv. gemustert worden sei. Er lehnte eine derartige Erwägung ab, gab aber meiner Bitte statt, meine Bedenken dem Minister persönlich vortragen zu dürfen.

Dr. Thierack, den ich damals zum zweiten Male sah, hörte meine Bedenken an und setzte mir eingehend auseinander, mit welcher Mühe es ihm gelungen sei, Himmler von dem Zugriff auf die Staatsanwaltschaft und den Strafvollzug insgesamt abzubringen; die Justiz stehe in höchster Gefahr; wenn jetzt nicht

nicht die von ihm mit Himmler vereinbarten Maßnahmen durchgeführt würden, sei mit erneuten Angriffen gegen die Justiz zu rechnen, der dann die restlose Auslieferung der gesamten Strafrechtspflege an die SS folgen würde. Meine Aufgabe bestehe im übrigen lediglich in einer gleichsam richterlichen Feststellung, dass der betr. Gefangene nach seinem Lebensgange und seinen Verurteilungen als sozial- und politisch-gefährlich sei, mit sogen. "politischen Gefangenen", Ausländern, durch Wehrmachtgerichte Verurteilte hätte ich mich nicht zu befassen. Meine gleichwohl vorgetragene Bitte um Aufhebung meiner Uk-Stellung wurde mit der Bemerkung abgelehnt, dass meine beabsichtigte Verwendung weit wichtiger sei als mein Einsatz bei der Wehrmacht in untergeordneter Stellung.

Soweit ich mich erinnere, habe ich auch noch dem Staatssekretär Dr. Rothenberger gegenüber meine Bedenken zum Ausdruck gebracht. Den näheren Inhalt des Gesprächs vermag ich nicht mehr anzugeben. Im Ergebnis änderte sich jedenfalls an meiner Bestimmung für die in Frage kommende Aufgabe nichts.

II.

Soweit es sich um Sicherungsverwahrte, Polen und Juden mit einer gewissen Strafhöhe handelte, wurde von einer anderen Dienststelle des JM deren Überstellung an die Polizei angeordnet. Ich hatte damit nichts zu tun.

Mir wurde alsbald nach der Besprechung mit dem Minister mitgeteilt, dass die Prüfung der asozialen Gefangenen unter Leitung des Ministerialdirektors Engert, der vom Minister Thierack in das JM neu einberufen worden war, von Dr. Hupperschwiler und mir durchgeführt werden sollte. Engert war mir bis dahin völlig unbekannt, ich hatte lediglich seinen Namen gehört.

In einer Besprechung mit ihm wurde festgelegt, dass Dr. Hupperschwiler und mir gemäss der Anordnung des Ministers lediglich die Überprüfung der zu einer Zuchthausstrafe von mehr als 8 Jahren bis zum 1. Oktober 1942 rechtskräftig verurteilten kriminellen Gefangenen zur Entscheidung, ob asozial oder nicht asozial, zugewiesen war. Hinsichtlich der wegen politischer Verbrechen verurteilten Gefangenen erklärte Engert, dass diese vorerst nicht überprüft und ggfalls. eine Überprüfung später von ihm selbst durchgeführt werden sollte. Weil Engert als Ministerial-

Direktor dem Leiter der Strafvollzugsabteilung V, Ministerialdirigenten Marx, also einem dienstjüngeren Beamten, nicht unterstellt werden sollte, wurde eine neue Abteilung geschaffen. Sie erhielt aus Gründen der Geschäftsordnung die Nummer XV. Den Leitern der in Frage kommenden Vollzugsanstalten wurde nunmehr von Engert die Anweisung gegeben, Fragebogen auszufüllen hinsichtlich der bei ihnen einsitzenden kriminellen Strafgefangenen die aus bis zum 1.10.1942 ergangenen Urteilen über 8 Jahre Zuchthaus verbüsst, sich nach ihren und der von ihren Beamten gemachten Beobachtungen über die Frage der Asozialität zu äussern und die Fragebogen für eine Überprüfung an Ort und Stelle bereitzuhalten; an die Oberstaatsanwälte erging die Anweisung, die Strafakten der in Frage kommenden Gefangenen an die Anstalten zu übersenden und sich ausführlich zu der Frage zu äussern, ob auf Grund des Lebensganges und der Straftaten der Straftaten der Gefangene als asozial zu erachten sei.

Nachdem die Unterlagen in einigen Anstalten bereitlagen, wurde Ende des Jahres 1942 durch Dr. Hupperschwiller und mich die Überprüfung von Strafgefangenen an Ort und Stelle zum ersten Male vorgenommen. Ich schlug folgenden Weg ein, der im wesentlichen auch bei späteren Überprüfungen beibehalten wurde:

Ich arbeitete die an die Anstalten übersandten Strafakten und die Stellungnahmen der Oberstaatsanwälte sowie der Anstaltsvorstände durch und liess mir im Anschluss daran die Gefangenen vortühren, um einen persönlichen Eindruck zu gewinnen.

Ich habe den vorgeführten Gefangenen in völlig ungewohnter Unterhaltung - nur in wenigen Ausnahmefällen war der Anstaltsleiter oder ein Aufsichtsbeamter dabei - nach seinem Lebensgange, seinen Neigungen, seinen familiären Bindungen usw. befragt und seine Straftaten selbst nur ganz kurz berührt. Ich gewann dadurch tiefe Einblicke in das Seelenleben der vorgeführten Gefangenen.

Obwohl die Anstaltsleiter ihre Äusserungen aufgrund des Ergebnisses einer Besprechung mit den Anstaltsbeamten, die die Persönlichkeit des Gefangenen genau kannten, abgegeben hatten - ähnlich dem Verfahren bei Beurteilung von Gnadengesuchen -, waren zuweilen Rückfragen meinerseits erforderlich. Diese suchte ich in unmittelbarer Besprechung mit den in Frage kommenden Beamten zu klären. Der persönlichen Äusserung des Oberlehrers, Pfarrers, Arbeitsinspektors

und des mit der unmittelbaren Aufsicht betrauten Aufsichtsbeamten habe ich in Zweifelsfällen besondere Bedeutung beigegeben. Über das Ergebnis der Überprüfung fertigte ich Vermerke und eine kurze Stellungnahme an - in den meisten Fällen erst in Berlin nach weiterer, erneuter Durchsicht der Vorgänge - und votierte sozial oder nicht sozial. Mit dieser meiner Stellungnahme wurden die Vorgänge Ministerialdirektor Engert vorgelegt, der allein über die Frage der Überstellung an die Polizei zu befinden hatte und befand.

Wir Referenten waren zu derartigen Entscheidungen ausdrücklich nicht befugt. Ich selbst habe niemals derartige Entscheidungen getroffen. Mir ist auch nicht bekannt geworden, dass ein anderer als Engert selbst diese Entscheidung gefällt hätte.

III.

Schon bei den ersten Überprüfungen Ende des Jahres 1942 fiel mir auf, dass die Justizvollzugsanstalten über fortschrittliche Arbeitsbetriebe verfügten, was mir, der ich im Strafvollzug ^{nicht} tätig gewesen war, bis dahin unbekannt war. In diesen Betrieben wurden erhebliche Arbeitsleistungen erzielt und auch für die Kriegswirtschaft produziert.

Ich habe nach meiner Rückkehr nach Berlin Ministerialdirektor Engert sofort darauf hingewiesen und erklärt, dass die asozialen Gefangenen in unseren Anstalten ebenso wertvolle Arbeit leisten könnten wie bei der Polizei.

Engert zeigte sich diesen meinen Vorstellungen gegenüber aufgeschlossen und gab mir und Dr. Hupperschwiller anheim, in Fällen, wo von uns für asozial befundene Gefangene in einem wichtigen Arbeitsbetriebe tätig waren, unserm Votum einen hinweisenden Zusatz beizufügen.

Es bildete sich dann die Praxis heraus, dass er in derartigen Fällen keine Entscheidung hinsichtlich der Überstellung traf, sondern die von mir ^{vor} verfügte Frist von mehreren Monaten unterzeichnete.

Da ich die Anstaltsvorstände hiervon vertraulich unterrichtet hatte, machten diese an mich von Zeit zu Zeit die Mitteilung, dass der betr. Gefangene nach wie vor in einem wichtigen Arbeitsbetriebe beschäftigt und nicht abkömmlich sei. Hinsichtlich dieser Fälle wurden dann stets weitere Fristen verfügt.

Auf diese Weise gelang es, zahlreiche einwandfrei als asozial zu erachtende Gefangene von der Überstellung an die Polizei auszunehmen.

IV.

*ausgeführt durch
Hauptinspektor*

Den Anstaltsvorständen war, soweit ich mich erinnere, die Befugnis eingeräumt worden, Sicherungsverwahrte, die sie auf Grund einer längeren Beobachtung nicht für asozial ansahen, in den Sicherungsanstalten zurückzuhalten und sie dem Referenten der Abt. XV mit einem ausführlich begründeten Gutachten vorzuführen.

Von dieser Befugnis hatten die Leiter der Sicherungsanstalten weitgehend Gebrauch gemacht. Bei den von ihnen ausgesuchten Sicherungsverwahrten handelte es sich vor allem um Personen, die in Anstaltsbetrieben gleichbleibend überdurchschnittliche Leistungen erzielt hatten.

Auf Grund des zu III geschilderten Verfahrens gelang es mir, derartige Sicherungsverwahrte von der Überstellung an die Polizei auszunehmen. In gleichem Sinne ist m.W. auch Dr. Hupperschwiller verfahren.

V.

Wenn mir die Arbeitskraft der Gefangenen im einzelnen nicht hinreichend erfasst schien, was jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen von mir festgestellt worden war, so habe ich die Anstaltsvorstände unter vertraulicher Darlegung des zu III geschilderten Verfahrens dringend gebeten, kriegswichtige Arbeitsbetriebe einzurichten, um dadurch weitere Gefangene von der Überstellung an die Polizei auszuschliessen.

Wegen der Schaffung neuer derartiger Arbeitsbetriebe habe ich persönlich mit dem zuständigen Referenten der Strafvollzugsabteilung V Rücksprache genommen. Weiterhin habe ich mit seinem Einverständnis wiederholt Wirtschaftsstellen persönlich aufgesucht, um die Schaffung neuer Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten zu erreichen. In zahlreichen Fällen ist mir das auch gelungen.

VI.

Da sämtliche Gefangene zu überprüfen waren, die kriminelle Strafen von über 8 Jahren Zuchthaus erhalten hatten, waren auch diejenigen einer Beurteilung zu unterziehen, die auf Grund der schafften

Strafandrohungen aus den Kriegsgesetzen zu derartigen Strafen verurteilt worden waren. Hierbei handelte es sich häufig um Menschen, die niemals oder nur geringfügig vorbestraft waren und während des Krieges Feldpostpäckchen an sich gebracht oder gegen sonstige Kriegsgesetze verstossen hatten. Dass sie nicht als asoziale Elemente anzusehen waren, stand für mich von vornherein fest.

Ich habe diesen Verurteilten dadurch zu helfen versucht, dass ich sie, wenn sie einen dahingehenden Wunsch äusserten, - aber auch nur dann - zum Einsatz bei der Truppe vorschlug und mich persönlich bei dem Oberkommando der Wehrmacht dafür einsetzte, dass man die Bedenken wegen der zu hohen Strafe - nach damaliger Regelung konnten nur zu kürzeren Freiheitsstrafen verurteilte Gefangene für den Einsatz bei der Wehrmacht vorgeschlagen werden zurückzustellen versprach und später auch zurückgestellt hat.

Auch in andern Fällen habe ich Gefangene, die mir abgesehen ihrer hohen Strafe einwandfrei erschienen, dem zuständigen Gnadenreferenten im RJM für eine vorzeitige Begnadigung benannt und ihn von meinem persönlichen Eindruck mündlich und schriftlich unterrichtet.

So ist eine grosse Anzahl von Gefangenen, die lange Strafen verbüssen hatten, vorzeitig in Freiheit gelangt oder von der Wehrmacht zur Verwendung bei der Truppe einberufen worden.

VII.

Im Jahre 1943 übernahm Engert die Leitung der Abteilung V. Ich behielt dazu weiter die Leitung der Abteilung XV. Seine und meine Befugnisse blieben die gleichen wie oben dargelegt. Es trat insoweit keine Änderung ein. Er entschied nach wie vor selbständig über die Frage der Überstellung. Über seine Entscheidungen bin ich von ihm persönlich nicht unterrichtet worden.

Infolge seiner starken Belastung mit den umfangreichen Dienstgeschäften der Leitung der Abteilung V gestattete er mir jedoch, Fristen der unter III geschilderten Art zu verfügen. Das bot mir willkommene Gelegenheit, die in wichtigen Arbeitsbetrieben beschäftigten, an und für sich als asozial beurteilten Gefangenen von der Überstellung an die Polizei auszuschliessen.

- 11 -

Die enge Verbindung zwischen den Abteilungen V und XV führte dazu, dass auch gelegentlich zu reinen Verwaltungsaufgaben, die ausschliesslich den Strafvollzug bestrafen, herangezogen wurde. Es handelte sich dabei vornehmlich um die Frage der Einrichtung neuer Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten, Fragen der Evakuierung von Gefangenen aus luftgefährdeten Gebieten u.a.

VIII.

Ob und wie oft Engert Überprüfungen von sogen. "politischen" Gefangenen durchgeführt hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiss nur, dass er bei Besuchen von Anstalten sich derartige Gefangene hat vorführen lassen.

Offenbar infolge seiner Belastung durch die Dienstgeschäfte der Abteilung V zog er als Mitarbeiter zur Beurteilung der politischen Gefangenen zwei Herren der "Kanzlei des Führers" hinzu, die die Befähigung zum Richteramt hatten. Vom Jahre 1943 ab nahmen diese Überprüfungen politischer Gefangener in den Vollzugsanstalten vor.

Ob Engert auf Grund ihrer oder seiner eigenen Überprüfungen Überstellungen an die Polizei angeordnet hat, ist mir bis heute unbekannt geblieben.

Es ist später auch vorgekommen, dass Engert Dr. Hupperschwiller und mich bat, gelegentlich von Besuchen in den Anstalten dort Feststellungen zu treffen, auf Grund welcher Betätigung oder auf Grund welcher Urteile politische Gefangene einsassen. Diese Feststellungen sollten ihm, wie er mir sagte, lediglich zur Vervollständigung seiner Unterlagen dienen. Ich habe dann gelegentlich von Besuchen in Anstalten die von mir gewünschten Feststellungen zu treffen gesucht, was nicht immer einfach war, weil auch die Strafanstaltsvorstände nur unzureichende Unterlagen zur Verfügung stellen konnten. Ich habe mir dann, um die gewünschten Feststellungen treffen zu können, derartige Gefangene vorführen lassen und sie nach dem Grunde ihrer Verurteilung befragt. Das Ergebnis dieser Befragung habe ich in einem

einem Vermerk für den Ministerialdirektor niedergelegt.

Irgendeine Überprüfung politischer Gefangener zur Entscheidung der Frage, ob asozial oder nicht asozial, ist von mir nicht vorgenommen worden. Auch Dr. Hupperschwiller hat m.W. derartige Überprüfungen nicht vorgenommen - jedenfalls, solange ich der Abteilung XV angehörte.

IX.

Die Überprüfung der mit Zuchthausstrafen von mehr als 8 Jahren wegen krimineller Straftaten verurteilten Gefangenen ist im wesentlichen m.W. im späten Frühjahr 1944 abgeschlossen gewesen.

Im Januar 1944 war zur Verwendung in den Abteilungen XV und V ein weiterer Sachbearbeiter von Engert herangezogen worden, der Erste Staatsanwalt Dr. Gündner, der aus dem höheren Strafvollzugsdienste stammte.

Ob er Überprüfungen von Gefangenen vorgenommen hat, kann ich nicht sagen. Ich hatte den Eindruck, dass er mehr mit Aufgaben des eigentlichen Strafvollzugsdienstes befasst war. Er war häufig, mehrfach auch mit Engert auf Dienstreisen. Welchen Zwecken diese Reisen galten, ist mir nicht bekannt geworden. Das Arbeitsgebiet Dr. Gündners war nicht so genau abgegrenzt wie das Dr. Hupperschwillers und mein Arbeitsgebiet.

Ohne dass ich vorher davon in Kenntnis gesetzt worden wäre, wurde im August 1944 auf Antrag des Reichsjustizministers meine Uk-Stellung aufgehoben. Ich wurde mit sofortiger Wirkung zum Wehrdienst einberufen. Bei meiner Verabschiedung erklärte mir Engert, dass man meinem schon lange geäußerten Wunsche auf Aufhebung der Uk-Stellung nunmehr habe entsprechen können.

Die Fortführung der Geschäfte der Abteilung XV wurde nach meinem Ausscheiden Dr. Hupperschwiller und Dr. Gündner übertragen. Ich habe nicht erfahren, in welchem Sinne die Geschäfte weitergeführt und abgewickelt worden sind. Ich weiss nur, dass Dr. Hupperschwiller nach seiner Beförderung zum Ministerialrat Ende des Jahres 1944 wieder in der Strafrechtsabteilung IV verwendet worden ist.

Meine Ausführungen beziehen sich also lediglich auf die Zeit bis zum Monat August 1944.

X.

Auf Grund der mir gegebenen Erklärungen meiner höchsten Dienstvorgesetzten, die Überstellung der asozialen Gefangenen

an die Polizei erfolge zu deren Verwendung für besonders kriegswichtige Arbeiten, habe ich die mir befohlene Aufgabe nach besten Kräften zu lösen versucht. In ihre Erklärungen über den Zweck und den Anlass der Massnahmen Zweifel zu setzen, bestand für mich umso weniger Anlass, als die damalige Kriegslage den Einsatz auch des letzten arbeitsfähigen Menschen für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft verlangte. In amtlichen und nichtamtlichen Verlautbarungen in Presse und Rundfunk war besonders in dem damaligen Stadium des Krieges immer wieder auf die Erfassung der letzten Arbeitskraft hingewiesen worden. Es wurde allgemein von der Ausweitung der Kriegsproduktion, von sogen. "neuen Waffen", der Verlagerung von kriegswichtigen Produktionsstätten aus luftgefährdeten Gebieten in weniger luftbedrohte Landesteile oder in bombensichere Unterkünfte, von dem Ausbau des sogen. "Atlantikwalls", dem Bau von Verkehrsstrassen in frontnahen Gebieten u.ä. gesprochen. Was lag da näher als die Annahme, die der Polizei überstellten asozialen Gefangenen würden zu derartigen kriegswichtigen Aufgaben eingesetzt werden! Dazu bildete die Erwägung, dass kriegswichtige Arbeiten besonderer Geheimhaltung bedürfen, gerade eine weitere Begründung für den Einsatz von Gefangenen, da durch deren ständige Überwachung eine Geheimhaltung der auszuführenden Arbeiten weit gesicherter erschien als bei der Verwendung "freier" Arbeitskräfte. Dass Himmler als Chef der deutschen Polizei diese Gefangenen für derartige Arbeiten beanspruchte, erschien mir insofern einleuchtend, als bei der bekannten Rivalität zwischen Staats- und Parteistellen gerade er nach Anerkennung der höchsten Führung für den Beitrag seiner ihm unterstellten Dienststellen zur Durchführung von Kriegsaufgaben strebte.

Ob und welche anderen Ziele bei der Abgabe der asozialen Gefangenen an die Polizei verfolgt werden sollten oder verfolgt wurden, war mir nicht bekannt. Ich konnte andere Ziele im Hinblick auf die damalige Kriegslage und den allgemeinen Mangel an Arbeitskräften auch nicht in den Bereich meiner Erwägungen ziehen.

Gerade mein unter III geschildertes Verhalten, ~~als~~ auch als asozial beurteilte Gefangene von der Überstellung an die Polizei auszuschliessen, wenn sie in kriegswichtigen Betrieben

der Justizvollzugsanstalten beschäftigt waren, begründet eindeutig meine dargelegte Auffassung.

Mein inneres Widerstreben gegen die mir befohlene Aufgabe resultierte aus der Erwägung, dass durch die Überstellung von Gefangenen, die durch Gerichte der zuständigen Justizbehörden abgeurteilt worden waren und im Strafvollzug nach einem in bestimmten Vorschriften geregelten Verfahren überwacht und betreut wurden, eine Erschütterung der gesetzten Ordnung eintreten würde, für deren Erhaltung ich mich stets sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch im JM mit meiner ganzen Person eingesetzt habe.

Ich habe versucht darzulegen, dass ich nach meinen Kräften bestrebt war, die mir befohlene Aufgabe in menschlichem und rechtlichem Sinne zu lösen.

Ich habe jetzt erst erfahren, dass eine Vernichtungsaktion zum mindesten geplant war gegen die Gefangenen, die von den Justizbehörden an die Polizei überstellt worden waren. Wenn mir damals hinreichende Anhaltspunkte dafür bekannt gewesen wären, hätte ich jegliche Mitwirkung oder Beteiligung in irgendeiner Form an einer derartigen Aktion abgelehnt. Ich darf darauf hinweisen, dass ich im rechtsstaatlichen Denken groß geworden bin, und mich auf Grund meiner Erziehung im elterlichen Pfarrhause und meiner - stets vertretenen - christlichen Weltanschauung nicht nur an staatliche Gesetze, sondern auch an die göttliche Rechtsordnung gebunden gefühlt habe und fühle.

Hamm(Westf.), den 15. Januar 1948.

gez. Friedrich Wilhelm Meyer,
Oberstaatsanwalt.

Vernehmungs-
protokoll v.

5.3.48.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1. Nachdem mir eröffnet worden ist, welche schweren Vorwürfe gegen mich in strafrechtlicher Hinsicht erhoben werden, kann ich nur sagen, dass ich auf's tiefste betroffen bin. Jch weiß mich indessen frei von jeglicher Schuld, bestreite, mich strafbar gemacht zu haben und glaube dartzu zu können, dass die gegen mich erhobenen Vorwürfe in sachlicher Hinsicht nicht gerechtfertigt sind.

741
Jch nehme in erster Linie auf meine dienstliche Äusserung vom 19. Januar 1948 Bezug. Jch habe darin bereits zum Ausdruck gebracht, wie es zu der Erteilung des Sonderauftrags an mich gekommen ist. Bei der Rücksprache mit Min. Dir. Dr. Grohne, in der wir uns eingehend über das Problem unterhalten haben, übermittelte er mir die Auffassung des Reichsministers Dr. Thierack über den Grund der mit Himmler getroffenen Vereinbarung und seine - Grohne's - eigenen Gedankengänge. Jch habe das kurz unter Ziffer I meiner dienstlichen Äusserung angeführt, möchte aber zur Klarstellung diese Unterredung ausführlicher wiedergeben. Die abzustellenden Gefangenen sollten nach dem Willen des Ministers genau wie die vollwertigen, freien Mitglieder des deutschen Volkes einen Beitrag zu den Kriegsaufgaben leisten und dadurch eine Entlastung hochwertiger, freier Arbeitskräfte herbeiführen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von diesen Gefangenen gegebenenfalls gefährliche Arbeiten wie z. B. Befestigungs- und Strassenarbeiten in Frontnähe oder Blindgänger- und Minenbeseitigung geleistet werden müssten, für die bislang hochwertige Menschen eingesetzt worden waren. Es sollten daher im Rahmen unseres Auftrages nur vollarbeitfähige Gefangene für die Bereitstellung an die Polizei in Frage kommen.

Das Problem der sofortigen Abgabe ganzer Gruppen von Gefangenen wurde von Min. Dir. Dr. Grohne mir gegenüber nur in dem Zusammenhange erwähnt, dass Sicherungsverwahrte, die von den Anstalten als resozialisierbar angesehen werden sollten, einer Prüfung im Rahmen unseres Sonderauftrages unterzogen werden sollten.

Er setzte mir auseinander, dass die Verwendung krimineller

Schwerverbrecher bei Kriegenotwendigen, gegebenenfalls auch gefährlichen Arbeiten sich damit rechtfertigen lasse, dass dadurch das Leben anständiger Soldaten und Arbeiter geschont werde, die ohnehin schon in eigentlichen kriegerischen Einsatz dringend benötigt würden.

Im Übrigen stelle die Abgabe asozialer Strafgefangener an die Polizei lediglich eine gewisse Verweigerung der sich aus dem in Vorbereitung befindlichen Gemeinschaftsfremdengesetz ergebenden Regelung der Abgabe nicht resozialisierbarer Gefangener aus dem Bereich der Justizverwaltung an die innere Verwaltung (Polizei) dar. Dieses Gemeinschaftsfremdengesetz sei bereits in der Ausarbeitung durch die Abteilung für Strafgesetzgebung begriffen und werde demnächst verkündet werden.

Ich habe, wie in Ziff. I Abs. 4 meiner dienstlichen Äußerung zum Ausdruck gebracht, Min. Dir. Dr. Crohne auf meine trotz der mir gegebenen Begründung bestehenden Bedenken hingewiesen. Diese Bedenken ergaben sich nicht etwa aus der Annahme, die abzustellenden Gefangenen könnten einer nicht gesetzmässigen oder ordnungswidrigen Behandlung unterworfen werden - auf diesen Gedanken konnte ich damals nach den Erklärungen Dr. Crohne's gar nicht kommen -, sondern waren darauf zurückzuführen, dass ich mich mit aller Macht dagegen wehren wollte, dass weitere Teile der Justizverwaltung an andere Verwaltungen abgetreten wurden, weil durch einen derartigen Einbruch in die bestehende Ordnung Erschütterungen dieser Ordnung und weitere Einbrüche zu befürchten seien. Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass mir das Streben gerade der Polizei nach einer Erweiterung ihrer Machtbefugnisse stets Anlaß zu ernststen Besorgnissen gewesen ist.

In ähnlicher Weise wie Dr. Crohne hat sich auch Minister Thierack über das Problem mir gegenüber

geäußert. In keiner Weise sind dabei Gedankengänge zum Ausdruck gebracht worden, wie sie sich aus der mir jetzt bekannt gewordenen Niederschrift Thieracks vom 18.9.1942 hinsichtlich des Zweckes der Überstellung der asozialen Elemente ergeben.

Die Äußerungen Thieracks und Crohnes fanden für mich eine Bestätigung in einer Unterredung, die ich mit einem Mitglied der Gesetzgebungsabteilung III - n. V. Min. Rat Rietsch - hatte, der mir darlegte, dass nach dem Entwurfe des Gemeinschaftsferndengesetzes die Übergabe der Verwaltung aller in den Vollzugsanstalten befindlichen, nicht mehr resozialisierbaren Elemente an die innere Verwaltung (Polizei) für die Zukunft vorgesehen sei. Dabei wurde auch erwähnt, dass Himmler den ^{Wunsch} ~~Entwurf~~ habe, sämtliche Asozialen in geschlossenen Siedlungen unterzubringen, innerhalb deren sie sich frei bewegen und schaffen könnten. Gedankengänge, die mich an meine Vorlesungen bei Prof. Dr. Radbruch, damals in Kiel, erinnerten, der bereits in den 20er Jahren für eine Verwahrung bzw. Absenderung asozialer Elemente eingetreten war, die keine Bestrafung darstellen, sondern eine Sicherung der Gesellschaft vor derartigen Elementen bezwecken sollte. Ich darf dabei darauf hinweisen, dass auch das Institut der Sicherungsverwahrung nur als eine Übergangslösung des Asozialenproblems gedacht war und die Unterbringung der Sicherungsverwahrten in geschlossenen Anstalten - als dem Sinn der Verwahrung widersprechend - kritisiert wurde.

Auch Engert hat sich sowohl zu Beginn unserer Arbeit als auch im Verlaufe unserer Tätigkeit in dem gleichen Sinne geäußert, wie Crohne und Thierack es getan hatten. Ich erinnere mich, dass er beim Vortrag von Zweifelsfällen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, den überstellten Gefangenen sei bei besonderem Einsatz und Bewährung bei der Polizei sogar eine Chance für ihre Rehabilitation gegeben.

Mir war aus meiner dienstlichen Tätigkeit in der Gnadenabteilung des RJM bekannt, dass bei Gefangenen der Justisvollzugsanstalten, die sich beim Blindgängerentschärfen bewährt hatten, die Frage der Erteilung eines Gnadenerweises mit besonderem Wohlwollen geprüft wurde.

Eine weitere Bestätigung der Richtigkeit der mir von meinen drei Dienstvorgesetzten gemachten Erklärungen erblickte ich darin, dass die Polizei sich ausdrücklich weigerte, Zuchthausgefangene mit Strafen von mehr als 8 Jahren, deren Überstellung von Engert verfügt worden war, zu übernehmen, wenn sie nicht vollarbeitsfähig waren. Die Überprüfung dieser Gefangenen hatte in dem vorgesehenen Rahmen ohne Berücksichtigung des Gesundheitszustandes zu erfolgen. Jedoch war stets die Bemerkung: Krank oder gebrechlich von den Referenten der Abteilung XV zugefügt worden. Die Akten dieser Fälle wurden in der Geschäftsstelle auf Fach gelegt. Zu einer Überstellung derartiger Gefangener ist es m.W. niemals gekommen.

Ich wiederhole nochmals, dass meine Bedenken gegen die Abgabe assozieller Gefangener lediglich darauf beruhte, dass ich darin eine Schwächung des Machtbereichs der Justisverwaltung erblickte, für dessen Erhaltung ich persönlich stets eingetreten war. Erläuternd möchte ich dazu sagen, dass ich von meinem ersten Eintritt in den höheren Dienst der Staatsanwaltschaft nur dem Gedanken gelebt habe, einer selbständigen und unabhängigen Strafrechtspflege zu dienen. Ich bin auch jetzt noch in der Lage, hierfür Zeugen zu benennen, die angeben können, dass ich allen Einflüssen von Stellen ausserhalb der Justisverwaltung stets die Stirn geboten habe.

Bereits im Jahre 1933 wurden gegen mich heftige Vorwürfe von dem Gauleiter des Gaues Kurmark der NSDAP

Kube in Berlin erhoben, weil ich gegen einen ihm nahestehenden Rittergutbesitzer in der Neumark, der aus politischen Gründen ein führendes Mitglied der Deutschen Volkspartei seiner Gemeinde angeschossen und schwer verletzt hatte, sofort Haftbefehl erwirkte, Voruntersuchung wegen Mordversuchs beantragte und allen Anträgen auf Haftentlassung mit Erfolg widersprach. Ich war damals Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschafts Landberg (Warthe), in deren Bereich die Straftat sich ereignet hatte. Ich wurde von Kube als uneinsichtiger Jurist beschimpft, der kein Verständnis für den nationalsozialistischen Kampfgeist habe, und meine Absetzung verlangte.

Im Jahre 1934 - gleich nach meinem Eintritt in das JM - wirkte ich an einem Verfahren gegen den Kreisleiter der NSDAP in Nordhausen mit, der wegen Nötigung, Eidesverletzung und anderer Delikte gegen den schärfsten Protest des Gauleiters Sauckel angeklagt und verurteilt wurde. Nach der Verurteilung wurde der Kreisleiter durch ausdrücklichen Befehl Görings - des damaligen preussischen Ministerpräsidenten - aus der Strafvollstreckung entlassen und von Sauckel an einem andern Orte als Kreisleiter wieder eingesetzt.

Im Jahre 1935 führte ich in München Ermittlungen gegen Angehörige nationalsozialistischer Organisationen, die Sauckel für die Caritas verprügelt hatten. Gauleiter Wagner beschwerte sich bei RM. Dr. Gürtner über meine Ermittlungstätigkeit und verlangte meine Abberufung.

Im demselben Jahre wurde aufgrund einer Mitteilung, die ich in der "Pariser Zeitung", einem im Reichsgebiet damals verbotenen Blatt, gelesen und hiervon Minister Dr. Gürtner unterrichtet hatte, ein Ermittlungsverfahren wegen Landesfriedensbruchs gegen Angehörige der SS und HJ in Stade eingeleitet, die den Pfarrer der Wilhadi-Kirche mit einem Schild "Ich bin ein Judenknecht" durch die Strassen der Stadt Stade geschleppt hatten.

Ich habe im Dezember 1935 in der Hauptverhandlung die Anklage selbst vertreten und Bestrafungen wegen Landfriedensbruchs erzielt. Nach Schluß dieser Hauptverhandlung wurde sich von den nationalsozialistischen Organisationen gegen dieses Urteil und diejenigen die es beantragt und erlassen hatten, eine Protestkundgebung vor dem Justizgebäude veranstaltet. Die Richter, die an diesem Urteil mitgewirkt hatten, wurden mit sofortiger Wirkung aus der NSDAP entlassen ausgeschlossen.

In demselben Jahre führte ich die Ermittlungen gegen Angehörige nationalsozialistischer Organisationen in Soest, die vor dem Pfarrhause eines katholischen Geistlichen demonstriert und dabei die Fensterscheiben eingeworfen hatten. In der Hauptverhandlung in Arnsberg wurde Verurteilung wegen Landfriedensbruchs erzielt.

Im Jahre 1935 führte ich die Ermittlungen gegen ein führendes Mitglied der Gauleitung in Frankfurt/Main namens Heyse, der in dem Verdachte stand, einen Meineid geleistet zu haben. Er hatte in seiner Vernehmung als Zeuge bekundet, der Reichstatthalter und Gauleiter Sprenger sei bei seiner Reichstatthalterantrittsfahrt nicht betrunken gewesen. Aufgrund seiner Aussage war ein Mann wegen Verleumdung des Reichstatthalters bestraft worden, der das Gegenteil öffentlich behauptet hatte. Aufgrund des Ergebnisses meiner Ermittlungen wurde der mit einer Freiheitsstrafe belegte Mann sofort aus der Strafhaft entlassen.

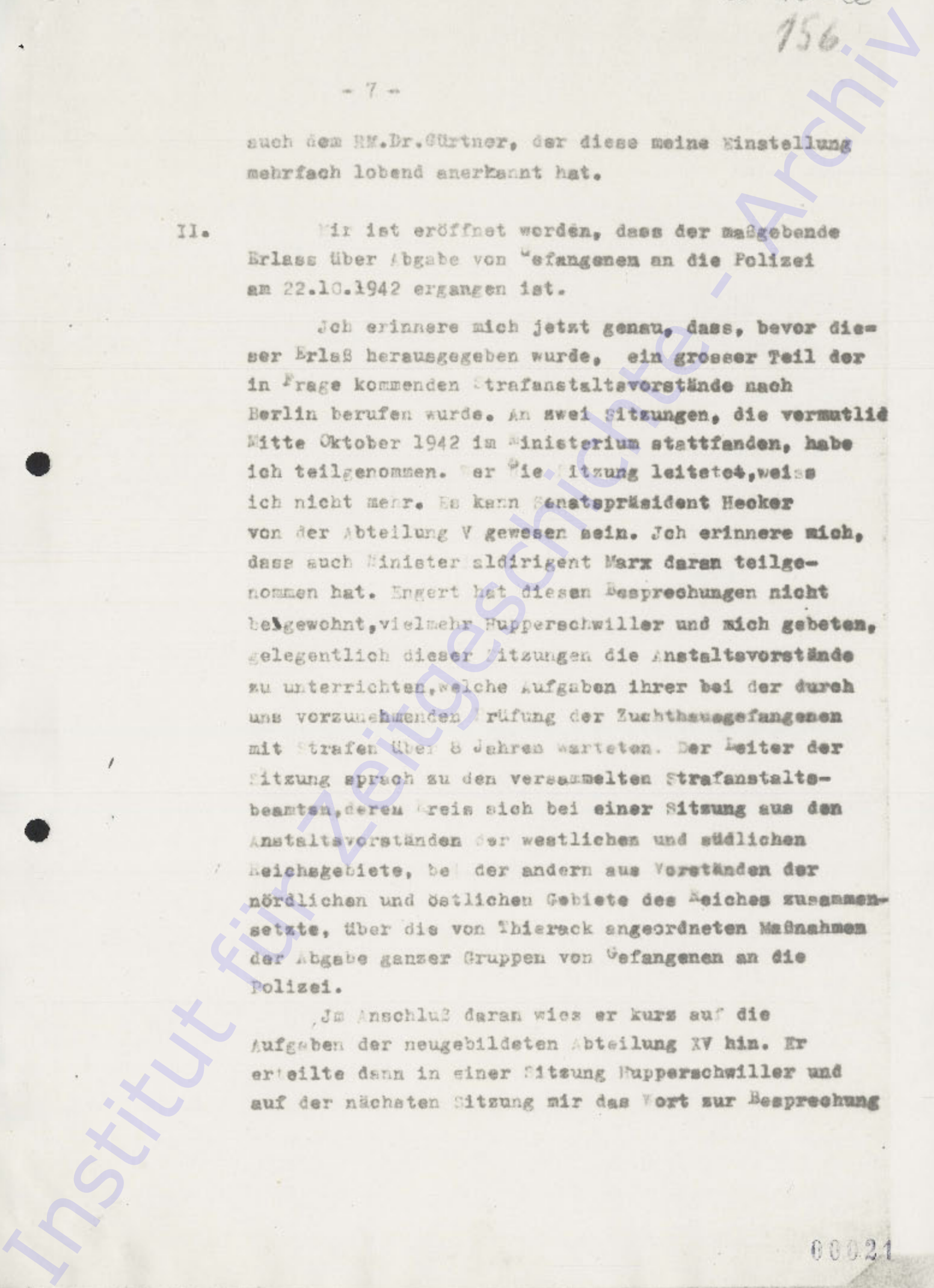
Diese Fälle sollen lediglich als Beispiele für meine Berufsauffassung angeführt werden. Ich könnte diese Fälle noch beliebig verwehren. Ich will jedoch nur damit dartun, dass ich stets für die gesetzte Ordnung eingetreten bin und um jeden Meter Boden gekämpft habe, den die Justiz gegenüber anderen Stellen hätte verlieren können. Das war nicht nur meinem Abteilungsleiter, Min.Dir.Dr.Crohne, bekannt, sondern

sach dem RM.Dr.Gürtner, der diese meine Einstellung mehrfach lobend anerkannt hat.

II. Mir ist eröffnet worden, dass der maßgebende Erlass über Abgabe von Gefangenen an die Polizei am 22.10.1942 ergangen ist.

Ich erinnere mich jetzt genau, dass, bevor dieser Erlass herausgegeben wurde, ein grosser Teil der in Frage kommenden Strafanstaltsvorstände nach Berlin berufen wurde. An zwei Sitzungen, die vermutlich Mitte Oktober 1942 im Ministerium stattfanden, habe ich teilgenommen. Wer die Sitzung leitete, weisse ich nicht mehr. Es kann Senatspräsident Hecker von der Abteilung V gewesen sein. Ich erinnere mich, dass auch Ministerialdirigent Marx daran teilgenommen hat. Engert hat diesen Besprechungen nicht beigewohnt, vielmehr Hupperschwiller und sich gebeten, gelegentlich dieser Sitzungen die Anstaltsvorstände zu unterrichten, welche Aufgaben ihrer bei der durch uns vorzunehmenden Prüfung der Zuchthausgefangenen mit Strafen über 8 Jahren warteten. Der Leiter der Sitzung sprach zu den versammelten Strafanstaltsbeamten, deren Kreis sich bei einer Sitzung aus den Anstaltsvorständen der westlichen und südlichen Reichsgebiete, bei der andern aus Vorständen der nördlichen und östlichen Gebiete des Reiches zusammensetzte, über die von Thierack angeordneten Massnahmen der Abgabe ganzer Gruppen von Gefangenen an die Polizei.

Im Anschluß daran wies er kurz auf die Aufgaben der neugebildeten Abteilung XV hin. Er erteilte dann in einer Sitzung Hupperschwiller und auf der nächsten Sitzung mir das Wort zur Besprechung



der zur Durchführung unseres Auftrages erforderlichen technischen Maßnahmen. Sowohl Hippereschwiller als auch ich haben den Anstaltsvorständen, die mir sämtlich unbekannt waren, grösstmögliche Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Ausfüllung der ihnen übergebenen Fragebogen ans Herz gelegt und zu zahlreichen technischen Fragen Stellung genommen. Über den Zweck der Abgabe der Gefangenen ist m. E. einleitend von uns gesagt worden, dass die abzustellenden Gefangenen nach dem Willen des Ministers genau wie die vollwertigen Mitglieder des deutschen Volkes einen Beitrag zu den Kriegsaufgaben leisten und freie Arbeiter und Soldaten bei Durchführung kriegsnotwendiger, gegebenenfalls auch gefährlicher Arbeiten ersetzen sollten.

Frage: Ist Ihnen nicht bei der im Erlaß vom 22.10.1942 unter III getroffenen Regelung aufgefallen, dass auch Kranke, jedoch transportfähige Gefangene der Gruppe I 1 - 6 abgegeben waren? Widersprach diese Regelung nicht den Ihnen zum Ausdruck gebrachten Beweggründen der Überstellung? Welche Schlußfolgerungen haben Sie daraus gezogen?

Antwort: Der Erlaß vom 22.10.42 regelte erkennbar Dinge, die in keinem inneren Zusammenhang standen, abgesehen davon, dass er die Arbeitsgebiete verschiedener Abteilungen des RJM berührte.

Die in dem Erlaß zusammengefassten Anordnungen entsprangen offensichtlich verschiedenen Gedankengängen.

Die Abgabe der Polen, Juden usw. beruhte zweifellos auf politischen Erwägungen. Sie entsprachen den im Hitlerreich vertretenen Anschauungen, dass Deutsche von fremdrassigen Menschen getrennt und bewusst unterschiedlich behandelt werden sollten.

Die Überstellung der Sicherungsverwahrten war als Vorwegnahme der in dem Gemeinschaftsfremdengesetz vorbereiteten Regelung anzusehen hinsichtlich der Gefangenen deren Asozialität bereits durch die Anordnung der Sicherungsverwahrung richterlich eindeutig festgestellt worden war.

Bei den Zuchthausgefangenen, die zu Strafen von mehr als 8 Jahren verurteilt worden waren, lag eine solche richterliche Kennzeichnung noch nicht vor. Sie sollte aus Gründen, die die Kriegslage erheischte, im Verwaltungswege getroffen werden. Ich habe sie als provisorische Regelung angesehen.

Aus den verschiedenartigen Beweggründen ergibt sich die abweichende Behandlung hinsichtlich der kranken, nichtarbeitsfähigen Gefangenen.

Da die aus politischen Gründen abzugebenden Häftlinge ebenso wie die durch Richterspruch als asozial gekennzeichneten Gefangenen endgültig von der deutschen Volksgemeinschaft ferngehalten werden sollten, war es nicht verwunderlich, dass auch die Kranken davon betroffen wurden.

Hinsichtlich der zu überprüfenden Zuchthausgefangenen hingegen war der tragende Gesichtspunkt, diese Gefangenen an den Lasten des Krieges ebenso wie die unbescholtenen Mitglieder des Volkes teilnehmen zu lassen, wobei ihnen sogar eine Chance für ihre Rehabilitierung eröffnet werden sollte, wie ich bereits oben erwähnt habe. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mehrere Anstaltsvorstände mir mitgeteilt haben, dass an die Polizei überstellte Gefangene sie nach kurzer Zeit von ihrer Freilassung in Kenntnis gesetzt hätten.

Dass diese verschiedenartigen Dinge, in einem Erlaß zusammengefasst, ihre Regelung gefunden haben, ist nur so zu erklären, dass es sich um grundsätzliche Anweisungen an die Anstaltsvorstände hinsichtlich der Absonderung von Gefangenen handelte.

Zu einer sich aus der Abgabe von kranken Gefangenen ergebenden Schlussfolgerung, dass der Zweck der Überstellung eine Vernichtung der Gefangenen sei, lag umsoweniger

Veranlassung vor, als in dem nächsten Satz der Ziffer III des Erlasses ausdrücklich geisteskranke Gefangene von der Abgabe ausgenommen waren und in einem späteren Erlaß hinsichtlich lungenkranker Häftlinge deren ^{größte} besondere Zusammenfassung in besonderen Anstalten zurückgestellt worden war. Hätte die Absicht bestanden, die Überstellten "efangenen zu vernichten, so hätte man wohl gerade diese Gruppen in erster Linie dafür bestimmt.

III.

Mit den ersten Überprüfungen in den Anstalten wurde im November 1942 begonnen. Sie wurden in der von mir in meiner dienstlichen Äusserung dargestellten Weise von mir durchgeführt.

Auf Vorhalt: Nach meiner Erinnerung bin ich im Frühjahr 1943 in Amberg gewesen. An dieser Reise nahmen Engert und auch der Hauptstellenleiter Giese teil. Ich bin jedenfalls mehrere Tage in Amberg gewesen, weiß aber, dass ich allein von Amberg abgereist bin. Im Zuchthaus Amberg habe ich völlig selbständig - wie auch sonst in den übrigen Anstalten - die Prüfung der kriminellen "efangenen mit Strafen von mehr als 3 Jahren vorgenommen. Ich nehme an, dass Engert und Giese dort Häftlinge, die wegen politischer Verbrechen einsassen, überprüft haben. Engert oder Giese sind bei den von mir vorgenommenen Überprüfungen nicht dabei gewesen. Sie waren wohl mit der Bearbeitung der politischen Sachen befasst. Bei der Durchsicht der Strafakten der in Amberg einsitzenden Gefangenen fiel mir auf, dass sehr viele mit höchsten Freiheitsstrafen belegte Männer dort verwahrt wurden. Der grösste Teil von ihnen war wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Totschlags oder Mordes verurteilt worden. Es handelte sich vorwiegend um kräftige Männer, die aus ländlichen "egenden stammten. Sie hatten in der Regel Mitbewohner ihres Dorfes oder eines "achbardorfes, die ihnen aus irgendwelchem Grunde

- meistens, weil sie bei der weiblichen Dorfjugend in besonderen Ansehen standen -, hinterlistig überfallen und in grausamster Weise zu Tode geprügelt, ja zu Tode getreten, Vorgänge, wie sie mir nach Art und Zahl bis dahin in anderen Anstalten nicht bekannt geworden waren, und die mir wegen der Absonderlichkeit der Verbrechen auch heute noch im Gedächtnis geblieben sind.

Die Frage, ob derartige Rechtsbrecher, die von strotzender Gesundheit in ihrem Aussen und von einer gewissen Einfalt in ihrem Wesen waren, als asozial oder nicht asozial bezeichnet werden konnten, hat mir nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Ich habe deshalb auch eine eingehende Rücksprache mit dem Leiter der Anstalt, Oberregierungsrat Dr. Hopp, einem älteren, erfahrenen, juristisch und soziologisch geschulten Manne, gehalten, um die Hintergründe einer derartig brutalen Handlungsweise kennenzulernen und aufzuhellen. Dr. Hopp wies darauf hin, dass diese Häftlinge vornehmlich aus ländlichen Bezirken stammten, in denen rauhe Sitten herrschten, die sich vielleicht noch aus heidnischer Zeit in das moderne Zeitalter hinübergerettet hätten. Ob derartige Männer aufgrund ihrer abscheulichen Handlungsweise allein schon für asozial angesehen werden müssten, liess sich mit Sicherheit nicht sagen. Es seien sicherlich auch Menschen darunter, die familienmässige Bindungen hätten und ihr Tun irgendwie mit ihrer angeborenen Verwegenheit und jugendlichem Überschwang entschuldigen könnten. Andererseits sei auch zu berücksichtigen, dass angeborene Brutalität, rücksichtsloser Egoismus und Jähzorn häufig die Triebfedern ihrer Verbrechen gewesen seien, charakterliche Bedingtheiten, die diese Menschen immer gefährdet erscheinen liessen. Da ich dieses hier zum ersten Male für mich aufgetauchte Problem nicht eindeutig zu lösen vermochte, habe ich in Amberg selbst nur in den wenigen übrigen Fällen eine Entscheidung hinsichtlich der Asozialität getroffen, im übrigen aber mich dem

- 12 -

angedeuteten Problem in aller Ruhe in Berlin gewidmet. Ich habe dazu die einschlägigen Akten sowohl des RJM als auch des früheren bayrischen JM herangezogen und daraus wertvolle Schlüsse für die Entscheidung der mir zustehenden Frage gezogen. Ich habe danach auch Engert einige zweifelhafte Fälle dieser Art vorgetragen. Ihm war das mich bewegende Problem aus seiner richterlichen Tätigkeit in Bayern geläufig. Wie er in den Einzelfällen entschieden hat, weiß ich nicht mehr. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass er entgegen meinem Votum Abgabe angeordnet hat, auch wenn ich einen derartigen Täter, etwa weil er unbestraft oder nur geringfügig verbestraft war, für resozialisierbar erklärt hatte.

Ich habe in Amberg mit ORRat Dr. Hopp und dem Ersten Hauptwachtmeister Frey, einem sehr aufgeweckten und tüchtigen Beamten, sowie mit einem Regierungsrat, dessen Name mir aber nicht mehr im Gedächtnis geblieben ist, gesprochen. Ich kann mich nicht erinnern, dort mit einem der Anstaltspfarrer eine Unterredung geführt zu haben. Ich glaube das auch deshalb verneinen zu können, weil mir gerade an der Stellungnahme eines Juristen wie Dr. Hopp oder eines praktischen Vollzugsbeamten wie Frey gelegen war, von denen ich mir gewichtige Aufschlüsse über das oben angedeutete Problem selbst erhoffte.

Weder bei der Rücksprache mit Dr. Hopp noch mit Frey oder dem Regierungsrat habe ich von einer Befürchtung gesprochen, dass die in Amberg einsitzenden Gefangenen für den nationalsozialistischen Staat gefährlich werden könnten. Derartige Bedensarten waren mir nicht geläufig.

In dem damaligen Zuchthaus Münster habe ich im Jahre 1943 die Überprüfung krimineller Gefangener mit Strafen über 3 Jahren Zuchthaus vorgenommen. Diese Überprüfung hat mehrere Tage in Anspruch genommen. Ich

bin dieserhalb nur einmal in Münster gewesen. Gelegentlich einiger Rückfragen hinsichtlich zu überprüfender Häftlinge habe ich mit dem damaligen Leiter der Anstalt, Reg.Rat Nebe, und einigen anderen Anstaltsbeamten, deren Namen mir aber nicht mehr in Erinnerung sind, gesprochen. Ich habe bei dieser Gelegenheit - wie auch sonst in den übrigen Anstalten - die Arbeitsbetriebe besichtigt und mich dabei mit Gefangenen unterhalten.

In der Anstalt Werb bin ich ebenfalls im Jahre 1943 gewesen. An dieser Reise nahm u.W. noch der Reg.Rat Peter von der Kanzlei des Führers teil, der Vorprüfungen von politischen Häftlingen für Engert vornehmen sollte. Ich selbst habe mich mit der Überprüfung krimineller Häftlinge befasst. Vor Aufnahme meiner Tätigkeit dort habe ich mich mit dem Reg.Dir.Faber eingehend unterhalten. Dieser zeigte mir auch die besonders eindrucksvollen Arbeitsbetriebe seiner Anstalt. Bei Rückfragen über Häftlinge, die von mir zu überprüfen waren, habe ich mich an den Staatsanwalt Wolte gewandt, der sich dann auch mit einigen Beamten des Inspektionsdienstes bekannt gemacht hat.

In der Anstalt Wohlau (Schles.) bin ich zum ersten Mal Ende des Jahres 1942 und dann noch einmal im Sommer 1943 gewesen. Ich habe dort Überprüfungen krimineller Häftlinge vorgenommen. Bei meinem Besuche im Sommer 1943 war auch der Hauptstellenleiter Giese von der Kanzlei des Führers dabei, der dort Vorarbeiten für die Überprüfung politischer Gefangener traf, eigentliche Überprüfungen dieser Art jedoch nicht vornahm. Mit dem Reg.Rat Niedersöller, dem Leiter der Anstalt, und mehreren Beamten seiner Anstalt bin ich in nähere, dienstlich bedingte Fühlung gekommen.

Bei keinem meiner Besuche in diesen Anstalten habe ich irgendetwas in Erfahrung gebracht, was im Widerspruch zu dem von meinen Dienstvorgesetzten gegebenen Erklärungen über den Sinn und die Aufgabe der Aktion gestanden hätte.

IV. Frage: Ist Ihnen bei Ihren Besuchen in den Anstalten zum Ausdruck gebracht worden, dass Überstellte Gefangene verstorben seien?

Antwort: Bei den Besuchen in einer Anstalt habe ich gehört, dass einige Todesfälle von Überstellten Gefangenen mitgeteilt worden waren. Die Erklärung des Anstaltsvorstandes erschien mir einleuchtend, die Gefangenen seien vielleicht schon auf dem Transport oder infolge der Strapazen des Transports verstorben, zumal da die Abgabe der Sicherungsverwahrten und der anderen von Abt. XV nicht untersuchten Gruppen sich auch auf nichtarbeitsfähige und kranke Häftlinge erstreckte - bei den Verstorbenen aber handelte es sich stets um Gefangene, die diesen Gruppen angehörten. Ich erinnere mich auch, von Anstaltsvorständen gehört zu haben, dass Gefangene geschrieben hätten, sie fühlten sich wohler als in den geschlossenen Anstalten, da die Verpflegung erheblich besser sei. Mir sind auch Fälle mitgeteilt worden, wo an die Polizei Überstellte Gefangene die Anstaltsvorstände von ihrer endgültigen Freilassung in Kenntnis gesetzt hatten.

Aus den Mitteilungen der Vollzugsbeamten konnte ich keinesfalls entnehmen, dass die Gefangenen auf unnatürliche Weise den Tod gefunden hatten.

Gleichwohl habe ich Angst von derartigen Todesfällen Mitteilung gemacht. Auch aus seinen Äußerungen dazu habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, als wenn derartige Todesfälle vielleicht absichtlich herbeigeführt worden seien.

V. Frage: War auch die Überprüfung und Überstellung von Zuchthausgefangenen mit Strafen unter 8 Jahren vorgesehen?

Inwieweit ist sie durchgeführt worden?

Antwort: Schon zu Beginn unserer Tätigkeit kusperten die Anstaltsvorstände uns gegenüber, dass sich häufig unter den Gefangenen, die Strafen von 6 Jahren Zuchthaus und darunter

164

verbüßten, asoziale Elemente befänden, deren Überprüfung ihrer Ansicht nach angebracht sei. Sie erwähnten Fälle, wo Häftlinge fast ihr ganzes Leben in Strafanstalten verbracht hätten, jedoch nur Zeit nur Strafen von 8 Jahren Zuchthaus oder darunter verbüßten, manchmal jedoch früher bereits Strafen von über 8 Jahren Zuchthaus erhalten hätten. Sowohl Hupperschwiller als auch ich haben Engert hierüber Vortrag gehalten. Dieser forderte demzufolge die Strafanstaltsverstände auf, derartige Häftlinge listenmässig zu erfassen, Fragebogen auszufüllen und zur Frage der Asozialität eingehend Stellung zu nehmen. Wir haben mehrfach im weiteren Verlaufe unserer Tätigkeit solche Gefangene überprüft. Offenbar war der Minister mit einer Ausdehnung der Aktion auf Gefangene mit Strafen von 8 Jahren Zuchthaus und darunter nicht einverstanden, denn Engert wies uns bald nach den ersten Überprüfungen dieser Art an, von weiteren Überprüfungen abzusehen. M.W. sind Überstellungen derartiger Häftlinge nicht erfolgt. Die entstandenen Akten verblieben auf der Geschäftsstelle der Abteilung XV.

VI. Frage: Ist Ihnen bei Beginn oder im Verlaufe Ihrer Tätigkeit in Abteilung XV bekannt geworden, dass die überstellten Zuchthausgefangenen in Konzentrationslager verbracht wurden?

Antwort: Der mir angegebene Zweck der Überstellung asozialer Gefangener an die Polizei liess keine Deutung in der Richtung zu, dass die überstellten Zuchthausgefangenen in sog. Konzentrationslager verbracht werden würden. Allerdings nahm ich an, dass die überstellten Gefangenen lagermässig an den für sie bestimmten Arbeitsplätzen zusammengefasst werden würden. Eine Bestätigung meiner Annahme habe ich praktisch selbst erlebt, als ich in den Jahren 1944/45 an der Ostfront im soldatischen Einsatz stand. Hier habe ich im rückwärtigen Frontgebiet grössere Kolonnen von Zivilgefangenen gesehen, die unter Bewachung durch Polizeimannschaften standen und die mir von diesen ausdrücklich

*Wahrheit
Sagen
müssen
wichtig
beziehen
M. M. H.
Huppert
H.
und Meyer*

als "kriminelle" bezeichnet wurden. Sie waren mit dem Bau von Panzersperren, Drehhindernissen und Stellungen beschäftigt. Ihre Verwendung entsprach dem Dienst der militärischen Baukolonnen. Von irgendeiner schlechten Behandlung dieser Leute habe ich weder etwas gesehen noch gehört. Die Bewachungsmannschaften rekrutierten sich aus älteren Männern, die aufgrund eines Gestellungsbefehls zum Dienst bei Polizeiformationen einberufen worden waren.

Im Übrigen sind sämtliche Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt, die die Überstellung von Gefangenen betrafen, ausschliesslich von Engert oder dem Staatspräsidenten Hecker, den Engert als seinen Vertreter in der Leitung der Abteilung IV herangezogen hatte, geführt worden. Hupperschwiller und ich haben niemals derartige Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt gepflogen.

VII. Frage: Wurden Ihnen bei Ihrer Überprüfungstätigkeit in den Anstalten auch die Vorgänge solcher Gefangenen zur Prüfung vorgelegt, deren Strafen in absehbarer Zeit abliefen?

Antwort: Theoretisch hätten mir derartige Fälle zur Überprüfung vorgelegt werden müssen. Ich kann mich jedoch an keinen Fall erinnern, in dem ich Gefangene überprüft hätte, deren Strafe unmittelbar oder in Kürze bevorstand. Bei den zu überprüfenden Häftlingen handelte es sich in aller Regel um Verurteilte, die lebenslange oder sehr lange zeitige Freiheitsstrafen zu verbüßen hatten.

VIII. Frage: Wissen Sie, aus welchem Grunde die Unterbrechung der Strafvollstreckung hinsichtlich der an die Polizei überstellten Gefangenen erfolgt ist?

Antwort: Das war eine natürliche Folge der Entlassung von Gefangenen aus dem Justizstrafvollzuge, wenn die Strafzeit nicht abgelaufen und Straferlass oder eine Bewährungsfrist im Gnadenwege nicht bewilligt worden war.

Aus meiner Praxis in der Bearbeitung von Gnaden-
sachen in Abt. IV war mir diese Folge geläufig. Bei
Einberufung von Strafgefangenen zum Dienste in
der Wehrmacht, wie sie im Laufe des Krieges vor-
gesehen war, war in aller Regel so verfahren worden.
Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die
Justizverwaltung mit der Entlassung des Gefangenen
aus ihrem Machtbereich die ihr obliegende Pflicht
zur Verwahrung und Betreuung des Häftlings auf-
geben, andererseits aber auf ihren Anspruch auf
Strafvollstreckung nicht verzichten wollte.

II. Frage:

Können Sie zahlenmäßig angeben, wieviele
asoziale Gefangene von der Abteilung XV überprüft
worden sind und wieviele Gefangene zur Abstellung
gelangt sind?

Antwort:

Ich kann, da mir jegliche Unterlagen fehlen, keine
Zahlen angeben.

Frage:

Halten Sie es für möglich, dass insgesamt etwa 22
12000 Anstaltsinsassen für die Abgabe vorgesehen
gewesen sind und dass im Jahre 1942 3000 zur
Abgabe gemeldet worden sind?

Antwort:

Die Zahl von 12 000 halte ich für zu hoch, es sei
denn, dass in dieser Zahl die Gefangenen sämtlicher
in dem Erlaß vom 22.10.42 aufgeführten Gruppen
enthalten sind.

Die für das Jahr 1942 angegebene Zahl von
3000 Überstellungen kann keinesfalls mit der
Überprüfungstätigkeit der Abt. XV in Verbindung
gebracht werden. Die Überprüfungstätigkeit wurde
erst, wie oben ausgeführt, im November 1942 begonnen.
Ich halte es für ausgeschlossen, dass im Jahre 1942
überhaupt Überstellungen aufgrund der
Überprüfungstätigkeit der Abt. XV erfolgt sind.

Vorstehendes Protokoll ist mir zur Durchsicht vorgelegt worden, es ist richtig.

gez. Friedrich Wilhelm Meyer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Vernichtung
v. 25.5.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1/1. Marx, Rudolf Bsd XV
LG Wiesbaden

Der Oberstaatsanwalt.

2 Js. 600 / 48.

Fotok. am 3.2.54/sch
25-490-35
107

(16) Wiesbaden, den 25. Mai 1948.
Telefon: 59321.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1363/54

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schumacher .

In der Untersuchungshaftanstalt Wiesbaden aufgesucht,
erklärte der Untersuchungsgefangene Meyer :

Ich war einmal im KZ Mauthausen und einmal im KZ
Auschwitz. In meiner Vernehmung vom 5.3.1948 habe ich
diese Besuche nicht erwähnt, weil ich nicht danach gefragt
wurde, und die Vernehmung in ihrer Gesamtheit noch nicht
beendet war. Mein Hauptindruck von Mauthausen war der
absoluter Ordnung und Sauberkeit. Ich erinnere mich an
einen grossen Friseursaal, die Handwerksbetriebe z.B.
Schuhmacherei usw. . Auch den Steinbruch habe ich gesehen,
hatte aber nicht den Eindruck, dass dort übermässig ge-
arbeitet wurde. Es waren meines Erachtens auch nicht viele
Häftlinge da; eine Schätzung ist mir nicht möglich. Das
Arbeitstempo kam mir sehr langsam vor. Bewachung war kaum
zu sehen. Mir ist nirgendwo im Lager etwas aufgefallen, dass
die Häftlinge getötet ^{wurden} oder dass ihr Ableben durch besondere
Erschwerungen beschleunigt wurde. Auf der Rückfahrt von
Mauthausen erklärte Engert, dass seine Häftlinge dort
nicht hinkämen. Damit wollte er meiner Meinung nach aus-
drücken, dass Mauthausen für die von seiner Abteilung ab-
zustellenden Häftlinge nicht geeignet sei, da er dort keine
kriegswichtigen Arbeiten beobachtet hatte. Ich kann nicht
sagen, ob unsere Häftlinge später nicht doch nach Maut-
hausen kamen; ich weiss nur, dass sie an besondere Ar-
beitsstellen wie Atlantikwall usw. gelangten. Der Name
Mauthausen fiel wohl noch im Zusammenhang mit der generali-
sen Abgabe. Auch in Auschwitz ist mir nichts aufgefallen.

00033

was bedenklich war. Da die Häftlinge kriegswichtige Arbeiten verrichten sollten, und jede Arbeitskraft dringend benötigt wurde, bin ich garnicht auf den absurden Gedanken gekommen, dass die Häftlinge getötet würden. Ich habe aus der Besichtigung der KZ entnommen, dass unsere Häftlinge dort nicht hinkamen, sondern anderswohin zu besonders kriegswichtigen Arbeiten, insbesondere zur Verwendung bei kriegswichtigen Arbeiten (Befestigungen usw.) im besetzten Ausland. Meine Vorstellung ging dahin, dass die Häftlinge allenfalls bei der Polizei in ein Konzentrationslager als Durchgangslager, also vorübergehend gelangten.

Ich habe Gündner in sein Arbeitsgebiet in Abteilung XV nicht eingeführt. Ob Hupperschwiller dies getan hat, weiss ich nicht. Allenfalls kann Gündner einzelne Fragen an mich gestellt haben; ich erinnere mich nicht daran.

Den Ausdruck „ Vernichtung durch Arbeit “ habe ich erstmalig im Januar 1948 gehört. Die Notiz Thierack's über die Besprechung vom 18.9.42 habe ich nie gesehen.

Handwritten:
Haupt
XIV 58
- 59

Giese und Peter waren Personen mit meines Erachtens ruhigem, ausgeglichenerm Wesen. Mir behagte aber an sich nicht, dass sie im Rahmen des Ministeriums in Erscheinung traten, da sie eben nicht zum Ministerium, sondern zur Kanzlei des Führers gehörten. Dem Reichssicherheitshauptamt gehörten sie nicht an. Beide waren nicht Angehörige der Polizei oder der SS. Sie gingen auch immer in Zivil. Giese und Peter haben meines Wissens die gleiche Aufgabe gehabt, und zwar berieten sie Engert in den politischen Fällen. Wie sie dabei im einzelnen technisch vorgingen, weiss ich nicht. Peter hat mich 1947 einmal in Hamm aufsuchen wollen, traf mich aber nicht an. Er bzw. seine Mutter oder sonstige Angehörige wohnen in der Melchersstrasse in Münster i./Westf.. Den Vornamen von P. weiss ich nicht. P. wird etwa 40 Jahre alt sein. Seine letzte Dienstbezeichnung war Oberregierungsrat. Der Vater hatte meines Wissens ein Bau - oder ^{Industrie}TFanzunternehmen in Münster. Peter hinter-

hinterliess seine Anschrift bei der Vorzimmerdame Anni Reilermeyer des Generalstaatsanwalts in Hamm.

Ich bestreite entschieden, in Amberg davon gesprochen zu haben, „die mit den langen Messern müssen weg.“ In seiner mir vorgehaltenen eidesstattlichen Versicherung vom 26.4.46 erklärte Anstaltspfarrer Wein, mit dem ich meines Wissens überhaupt nicht gesprochen habe, sein Chef, also nicht ich, sondern der Anstaltsleiter, habe geäußert, „die haben Angst vor dem langen Messer.“

In einer oder zwei Anstalten habe ich zu einer mir nicht erinnerlichen Zeit von mehreren Todesnachrichten gehört. Die Anstalten kann ich nicht mehr angeben. Ich erinnere mich wohl noch, dass die fraglichen Häftlinge zu den generell abgegebenen gehört haben sollten. Die Todesnachrichten waren nicht so, dass man auf den Gedanken kommen musste, der Tod sei mit Vorbedacht herbeigeführt worden. Ich habe Engert beiläufig von den Todesnachrichten Mitteilung gemacht. Soweit ich mich erinnere, fragte er mich, was das für Leute gewesen seien; ich erklärte ihm, dass sie zu den generell abgegebenen gehört hätten. Soweit ich mich erinnere, gab auch Engert zu der Auffassung, dass ein Anlass zu Rückfragen wegen der Todesursache nicht bestand.

Die besondere Geheimhaltung wurde uns gegenüber immer mit der kriegswichtigen Bedeutung des Einsatzes der Häftlinge gerechtfertigt. Dies leuchtete mir ein. Ich stellte mir das jedenfalls zu Beginn so vor, dass die Häftlinge unmittelbar aus den Anstalten von der Polizei zu besonderen Befestigungsarbeiten usw. gebracht würden.

Ich habe niemals ein Schreiben Bormann's an Thierack oder umgekehrt gesehen, welches die Abgabeaktion behandelte. Auch das Schreiben Thierack's an Bormann vom 13.10.42 war mir bisher völlig unbekannt. Der Erlass vom 22.10.42 ist mir dagegen zu Beginn der Abgabeaktion zu Gesicht gekommen.

V. E. U. Ludwig Kipfer

81-930-38

Interrog. v. 2. 10. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation - 3026 A.

Institut f. Deutsche Geschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Wilhelm MEYER
am 2. Oktober 1947 von 14.30 Uhr bis 15 Uhr
durch Hr. Rudolph L. FINE
Stenograf: Betty Jordis.

1. Fr. Sie sind derselbe Herr MEYER, den ich am 24. September d.J. vernommen habe?
A. Ja.
2. Fr. Sind Sie sich bewusst, dass Sie noch unter Eid stehen?
A. Sie haben sich nicht vereidigt.
3. Fr. Habe ich Sie nicht vereidigt? Dann muss ich Sie jetzt vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und wiederholen die Eidesformel:
Ich schwöre bei Gott den Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
A. Ich schwöre bei Gott den Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.
4. Fr. Sie wissen, dass Unterlassungen unter Eid als genau so schwere Eidesverletzungen gelten wie falsche Aussagen?
A. Ja.
5. Fr. Wir möchten noch ein paar Einzelheiten wissen über den Hergang der Beschlagnehmung von Verwegen. - Wer hat das zuerst veranlasst?
A. Ich kann Ihnen nur das erzählen, was ich gehört habe, dann ich hatte dienstlich damit nichts zu tun.
6. Fr. Das weiss ich.
A. So viel ich weiss, hatten wir die Verwegen, die eingezogen wurden.
7. Fr. Das ist dann?
A. Da war ein Unterschied. Beschlagnehmete Verwegen konnten wieder freigegeben werden.
8. Fr. Konnten.
A. Ja. - Ich glaube, das ist bei uns jetzt so ähnlich. - Wir haben mit einem Formulare von der Gestapo die Nachricht erhalten, das Verwegen das so und so, da und da geboren, wohnhaft zuletzt da und da, laut Verordnung von so und so vielsten, ich glaube von September 1939, laut Veröffentlichung in Reichsanzeiger von

so und so vielsten, ist das Reich fuer verfallen erkluert, oder ist zugunsten des Reiches eingezogen worden. Eine andere Version war auch aufgrund des Urteils des Sondergerichts antweder Prag, oder ich glaube in Brunn war noch etwas. Dann kam das Verzeichnis des Vermoegens, wasnotwegen kamen da zuerst die landwirtschaftlichen Grundstuecke, dann die Lagerbuchnummer, dann die etwaige Fressen, ob es Landwirtschaft war mit Haus oder ohne Haus, oder ein Gewerbetreibendgrundstueck in Prag, an der und der Strasse, enthaltend das und das Gewerbe mit so und so vielen Wohnungen und dann kam das Betriebsvermoegen; wasnotwegen ein Apothekergeschaeft in etwaigen Werte von so und so vielen Kronen. - Es wurde alles in Kronen ausgedrueckt. - Gleichzeitig kamen dann die Gewerbeschulden in angefahrten Betragen. Dann kamen Guthaben bei der Sparkasse Prag, oder bei der Kreditanstalt der Deutschen - das war die eine Bank, die mir letzt-hin nicht einfiel - , oder bei den anderen beiden Banken.

9. Fr. Technische Recepte-Buch.

a. R.F.B. oder R.V.B., oder Nationalbank. Aber da waren weniger Guthaben als Wertpapiere in Depot bei der und der Bank, in Wert von... das war nicht immer angegeben. Dann kamen die Lebensversicherungen, bei der so und so-Lebensversicherungsgesellschaft, das waren so verschiedene italienische Firmen, der Rechenwert ist meistens unbekannt. Dann kam der Hausrat und noch etwaige persoenliche Schulden. Und da stand, das ist wird geboten, das Vermoegen zu verwalten. Dann wurde es bei uns eingetragen in ein Buch, in das sogenannte Vermoegenverzeichnis, nicht alphabetisch, sondern laufend, wie sie eben kamen. Dann wurden Abrechnungen gemacht, Betriebskapital, landwirtschaftliche Grundstuecke, Gewerbetreibendgrundstuecke, Bankguthaben, Industrie- und Wertpapiere zusammen und das wurde in die einzelnen Abteilungen zur Bearbeitung gegeben.

10. Fr. Also es kamen die Formulare immer schon fertig, mit all den Informationen schon eingetragen, oder warden sie beauftragt, solche einzuziehen?

a. Das haben die einzelnen Abteilungen gemacht, die genau Feststellung. Die Banken waren, so viel ich weiss, verpflichtet, was sich aus diesen Meldungen zu machen.

11. Fr. Was taten sie von sich aus, nachdem sie benachrichtigt worden, dass ein Mann

verhaftet wurde?

A. Nein, ich glaube, das geschah aufgrund der Veröffentlichung in Reichensberger.

12. Fr. Die Bank musste mitwirken, um ungefähr festzustellen, was das genaue Vermögen dieses Verhafteten war, dessen Vermögen man eingezogen hatte?

A. Vor allem musste es gesperrt werden zugunsten des Vermögensamtes, damit niemand mehr abbauen konnte. Dann haben die einzelnen Abteilungen nachere Ermittlungen gemacht, was gewerbliche Betriebe waren oder Geschäfte. Die wurden, so viel ich wissen und mir bekannt ist, mit Treuhändern besetzt.

13. Fr. Und wer ernannte die Treuhänder?

A. Das kann ich nicht sagen, wer die Vorschläge machte, denn als ich 1943 kam, da war das alles schon in Gang. Nach meinem Befehlhalten musste der Chef ihn verpflichten.

14. Fr. Welcher Chef?

A. Der Amtschef.

15. Fr. Von der Vermögensstelle?

A. Ja, das war Regierungsrat Dr. PHILLIPS.

16. Fr. Wo ist der jetzt?

A. So viel ich weiß, haben die ihn behalten.

17. Fr. In der Tschechoslowakei?

A. Ich habe ihn zuletzt Anfang Mai in Gefängnis gesehen und da hieß es dann, er sei nicht herausgekommen.

18. Fr. Und, nachdem sie nun eingezogen und die Bankkonten zugunsten des Vermögensamtes gesperrt waren, was geschah mit diesen Konten?

A. Mit diesen Bankkonten?

19. Fr. Mit den Bankkonten und anderen eingezogenen Vermögen. Wurde dort ein Zentralkonto erstellt und alles zusammengefasst?

A. Nein, das blieb alles auf dem Namen der einzelnen Person stehen bei den Banken. Nur in der letzten Zeit, im Jahre 1944, wurden die kleineren Beträge bis zu 500 Kronen abgerufen. So viel mir bekannt ist, haben die seitens, 1944, begonnen, die Beträge bis zu fünfhundert Kronen abzurufen.

20. Fr. Was wurde mit denen getan?

A. Die kamen an die Kasse des Vermögensamtes.

- 21. Fr. Und in welcher Form, bar oder in Banknoten?
 A. Nein, die haben sie nicht in bar ausbezahlt. Vielleicht wurden sie ueberlassen auf Postcheckkonto, - ich kann es nicht sagen.
- 22. Fr. Bei welcher Bank hatte die Vermögensstelle ihr Konto?
 A. Das kann ich nicht sagen. Ich habe mit der Kasse nichts zu tun gehabt.
- 23. Fr. Und was geschah mit Wertpapieren, Aktien usw., die eingesogen wurden?
 A. Ich kann nicht sagen, ob die von uns, also von Amt, verkauft wurden. Ich habe immer nur bei diesen Verzeichnissen Wertpapiere gesehen und dann war es eine Aufstellung von der Bank dabei. Ob die in Stuck uebertragen oder verkauft wurden, das entzieht sich meiner Kenntnis.
- 24. Fr. Und die Grundstuecke, wurden die verkauft?
 A. So viel ich weiss wurden die verpachtet.
- 25. Fr. Das ist doch ziemlich laestig fuer die Bank, hier haben sie ein Stueck und da haben sie ein Stueck und ein Konto von der Bank und wieder eines von einer anderen. Es waere doch einfacher gewesen, nachdem es so wie so in eine Tasche ging, dies alles auf ein Konto zusammenzufassen.
 A. Ja, aber das ist nicht geschehen. - Ich habe immer die Konten nachsehen müssen, um den Stand zu sehen wegen Auszahlung; die waren immer auf den Namen der Leute.
- 26. Fr. Sie sagten, die Grundstuecke wurden verpachtet. Was geschah mit der Miete?
 A. Die kam uns Vermögensgut.
- 27. Fr. Wohin wurde das weitergeleitet, an die Reichshauptkasse, oder an welches Amt?
 A. Ich kann es nicht sagen; Reichsfinanzamt vielleicht.
- 28. Fr. An was wurden die Sachen verpachtet, an Reichsdeutsche oder auch an Tschechen?
 A. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe nur gesehen, wie sie in diesen Hauptkonten die Beträge eingetragen haben als Aktiva.
- 29. Fr. Manchmal wurden auch ganze Firmen eingesogen?
 A. Ja, man hat mir gesagt vom kleinsten Handwerksbetrieb bis zum grosssten Konzern.
- 30. Fr. Was geschah mit den grossen Konzernen.
 A. Ich weiss nichts anderes, als dass sie Treuhänder bekamen.
- 31. Fr. Und der Profit usw.?

RESTRICTED

A. Also das gesamte an die Masse des Verwaltenden abgeführt werden, also der Überschuss.

32. Fr. Sie sagten, dieses Vermögen wurde eingezogen.

A. Ja, eingezogen.

33. Fr. Hatten Sie niemals mehr vor, es zurückzugeben?

A. Wenn es eingezogen war, nicht.

34. Fr. Warum blieben die Bankkonten auf den Namen des alten Besitzers. Man hätte doch nicht vor, sie zurückzugeben?

A. Nein, man hätte vor das nach und nach abzurufen.

35. Fr. Das ist doch unverständlich, wenn ich hier tausend Mark habe von Keiser, da zweitausend von Schulz und noch dreitausend von Mueller, dann nehme ich doch diese sechstausend Mark und lege sie auf meine eigene Bank. So ist es doch einfacher.

A. Ich hatte den Eindruck, dass man zu dieser Arbeit noch gar nicht gekommen war.

36. Fr. Aber warum nicht? Das Vermögen ist eingezogen, da besteht doch kein Zweifel mehr.

A. Nein.

37. Fr. Warum hat man nicht sofort an die verschiedenen Banken weitergeleitet: Das Vermögen ist eingezogen, sie werden hiernit davon benachrichtigt, dass Sie das Vermögen auf unser Konto zu übertragen haben.

A. Warum man das nicht gemacht hat, das weis ich nicht.

38. Fr. Das ist nicht gemacht worden?

A. Ich sage ja, nur mit diesen kleinen Beträgen hat man angefangen im Jahre 1944.

39. Fr. Und die Aktien wurden auch nicht verkauft?

A. Das kann ich nicht sagen.

40. Fr. Das wissen Sie nicht?

A. Ich bin sehr spät erst hingekommen, im November 1943 und ich habe so viel Arbeit vorgefunden, dass ich gar keine Zeit hatte, mich um andere Gebiete zu kümmern. Es war auch raschlich etwas auseinandergesogen.

41. Fr. Sie selbst haben eigentlich was dabei getan; was war Ihre eigene Funktion?

A. Ich hatte mit zwei anderen Herren unter Leitung des Regierungsrates die Regelung der Schulden und zwar der Privatschulden. So weit es Betriebschulden waren, wurden sie von anderen Referat, das die Betriebe betreute, erledigt.

RESTRICTED

- 6 -

Dann hatten wir fuer jeden Fall einen Akt anzulegen, dann waren Forderungen von Aerzten, Lieferanten, Miete, Lohne, private Rechnungen von der Stadt fuer Gas und Beleuchtung, Krankenkasse, Steuern usw. und das musste da gepreift werden, wie weit das nuerecht bestand.

42. Fr. Das wurde bezahlt?

A. Ja.

43. Fr. Wie wurde das bezahlt? Sagen wir einmal Herr so wie Sie schuldet 3.000 Kronen an einen Arzt.

A. Dann hat der Arzt das bei uns geltend gemacht.

44. Fr. Wo nehmen Sie das Geld her?

A. Dann musste ich erst bei seinen Unterlagen pruefen, ob dreitausend Kronen da waren, das konnte auch in Grundstuecken sein.

45. Fr. Sagen wir einmal, alles in Ordnung, die Forderung ist richtig, im eingezogenen Vermoegen sind u.s. sechstaesend Kronen auf einem Sparkonto. Was wurde gemacht?

A. Dann bekam die Kasse eine Auszahlungsweisung. Man hat es dann auf das Konto, meistens auf das Bankkonto, durch die Kasse ueberlassen.

46. Fr. Von dem Sparkonto?

A. Nein, das wurde nicht dort weggezogen. Ein Durchschlag kam zu den Akten, sodass man jederzeit sehen konnte, dass schon dreitausend Kronen weg waren. Und das wurde auch in grossen Verzeichnisse vermerkt.

47. Fr. Und das wurde nicht ausbezahlt?

A. Nein, ueberlassen aus dem Konto.

48. Fr. Es wurde also...

A. Ueberlassen.

49. Fr. Von Bankkonto?

A. Nein, von Vermoegenent-Konto.

50. Fr. Wo hatte das Vermoegenent das Geld her?

A. Das muss jedenfalls eines gehabt haben.

51. Fr. Und das Vermoegenent hat nicht das Geld von dem Betroffenen Konto genommen?

A. Nein.

52. Fr. Warum?

A. Ich habe es anfangs gemacht, aber dann kam ich in Koalition mit der Bank. Ich sagte, es ist doch einfacher, dies vom Konto abzuziehen, aber die Bank

war nicht damit einverstanden und dann hat der Chef angeordnet, dass es von der Vermögensartskasse überlassen wird.

53. Fr. Und wo hatte das Art das Geld her, von den Verpachtungen?

A. Das hat immer einen gewissen Betrag gehabt und es hat es unterwiesen von Bankkonto.

54. Fr. Von welchem Bankkonto?

A. Wie sie das gemacht haben, das weiss ich nicht.

55. Fr. Um es richtig zu verstehen. Bogen wenn der Mann, welcher wie dieser, Schulden hatte und ein Bankkonto, wurde es nicht von Bankkonto abgezogen?

A. Nein.

56. Fr. Das Geld blieb bei der Bank?

A. Ja.

57. Es wurde von der Kasse des Vermögensantes ausbezahlt?

A. Ja.

58. Fr. Und die Gelder des Vermögensantes kamen von Verpachtungen, nehme ich an?

A. Ja und von - ich weiss nicht - vielleicht sind auch Grundstücke verkauft worden, oder von diesen Überschüssen aus den Betrieben.

59. Fr. Das ist Fall eins. - Bogen wir der Mann hat dreitausend Kronen Schulden,

aber er hat kein Sparkonto, aber er hat einige Aktien.

A. Dann frug ich bei der Bank an, um den Wert der Aktien zu ermitteln und wenn es ausgereicht hat, wurde die Kasse angewiesen zur Auszahlung. Wenn der Wert niedriger war, also die Forderung an dieses Vermögen betrug dreitausend Kronen und das Vermögen selbst wies nur zweitausend Kronen auf, konnte nicht mehr als zweitausend Kronen bezahlt werden. Also bis zur Höhe des eingezogenen Vermögens.

60. Fr. Also wenn genug Geld da war, wurde ausbezahlt, aber die Aktien wurden nicht verkauft.

A. Nein.

61. Fr. Aber das wurde abgerechnet?

A. Ja, da wurden alle Vorgänge im Hauptbuch vermerkt.

62. Fr. Fall Nr. 3. Der Mann hat weder Aktien noch Sparkonto, aber er war Hausbesitzer, hat ein Grundstück gehabt.

RESTRICTED

- 3 -

- A. Dann wurde bei der Grundstückenabteilung angefragt, wie hoch der Wert des Hauses abzüglich der Belastung sei. So weit es denn ungersicht hat, hat man ausbezahlt.
63. Fr. In keinem der Fälle wurden Grundstücke oder Aktien verkauft?
- A. Nein, das ist mir nicht bekannt geworden.
64. Fr. In welchen Fällen wurden Aktien oder Grundstücke verkauft? - Hat man einfach alles behalten, was eingezogen wurden, so wie es war und alles aufgestapelt?
- A. In der Mehrzahl war es so.
65. Fr. Wurden Verzeihen, mit Ausnahme der Kleinen, ausbezahlt, oder Aktien verkauft?
- A. Ist mir nicht bekannt geworden, das kann ich nicht sagen. Da möchte ich mich nicht festlegen, weil ich das nicht weiß.
66. Fr. Sie haben nie davon gehört?
- A. Nein, das kann ich nicht sagen, denn die Herren von der Reichsbank wollten nicht gerne gestört sein in der Arbeit.
67. Fr. Und darunter fiel auch das mit der Tschechischen Escorte-Bank?
- A. Tschechische Union-Bank.
68. Fr. Wer von der Tschechischen Escorte-Bank verhandelte meistens mit Ihnen Amt?
- A. Das kann ich nicht sagen. - Ich habe nur einen Herrn von der Gestapo gekannt. Da schrieb immer ein Polizeirat, den Namen weisse ich nicht mehr. Wie ich später gehört habe, war es nicht der Leiter der Gestapo.
69. Fr. Sind Sie schon vernommen worden?
- A. Nein.
70. Fr. Wie lange sind Sie schon hier?
- A. Seit 23. Mai ds. Js.
71. Fr. Von wo sind Sie hergekommen?
- A. Von Interniertenlager in Freiburg - französische Zone. Ich war vorher in der amerikanischen Zone interniert von 29. Mai 1945 bis Januar.
72. Fr. Und dann?
- A. Dann bin ich nach Hause und nach 5 Wochen wurde ich wieder interniert.
73. Fr. Wann war das?
- A. Im 6. März.
74. Fr. Und dann wurden Sie nach hier transportiert?

A. Nein, ich war 7 Wochen in Freiburg im Internierungslager.

75. Fr. Aus welchen Grunden?

A. Es hat sich jemand angezeigt. Aus politischen Grunden.

76. Fr. Seit wann waren Sie Parteimitglied?

A. Seit dem 1. Mai 1937.

77. Fr. Waren Sie in der SS?

A. Nein.

78. Fr. In irgendeiner Gliederung?

A. NSV und Beamtenbund, Luftschutzbund und, was ich nicht wusste, was man mir in Freiburg gesagt hat, im Reichskolonialbund.

79. Fr. Warum wurden Sie verhaftet?

A. Es hatte sich jemand angezeigt.

80. Fr. Sie hatten jemand angezeigt?

A. Ich habe im Januar 1943 eine Meldung gemacht ueber jemanden.

81. Fr. Kommt es zu einer Verhandlung in Freiburg?

A. Ja, jedenfalls.

82. Fr. Wenn wollen Sie nach Freiburg zurueck?

A. Ja, ich wurde fuer 14 Tage als Zeuge interniert. Das hat man mir beim amerikanischen Verbindungsoffizier gesagt.

83. Fr. Ich hoffe, wir koennen Sie bald entlassen.

A. Ich bin eines der zeitlich jungsten Mitglieder des Verhoerensektes gewesen.

84. Fr. Vielleicht ist ein anderer Wilhelm MEYER gemeint?

A. Wir hatten aber keinen anderen Wilhelm MEYER dort. - Ich hatte zu wenigstens Einblick in den Geschaeftegang und ich kann wohl sagen, ich habe viele - es sind sehr viele Frauen gekommen, wegen Unterstuetzung fuer die Maenner - und ich habe alle Bestraege, die ich ausgerechnet hatte, durchgebracht. So bald es ueber zehntausend Frauen waren, mussten wir es durch die Gestapo genehmigen lassen. Ich habe Bestraege ueber vierzigtausend ausbezahlt. Das hat mir mein Mitarbeiter, der in der russischen Zone ist, bestaetigt, dass ich sehr fuer die Leute gearbeitet habe. Ich wurde dorthin beordert, die Leute hatten mir nichts getan.

85. Fr. Das ist alles fuer heute.